



Deutschland.

Berlin, 24. Mai. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem kais. russischen General-Lieutenant, General-Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers und General-Gouverneur von Wilna, Grafen Baranoff, den rothen Adler-Orden erster Klasse, dem Premier-Lieutenant a. D. Rittergutsbesitzer und Kreis-Deputirten Willimow auf Wielepole, im Kreise Nippenburg, den rothen Adler-Orden vierter Klasse, sowie dem Kaufmann Ernst Gottlieb Benjamin Scholz zu Groß-Strehlitz und dem Rittergutsbesitzer Reinhardt auf Cziorle, im Kreise Rosenberg in Oberschlesien, den königl. Kronen-Orden vierter Klasse verliehen; den Eisenbahn-Bau-Inspector Dieckhoff zu Breslau zum Regierungs- und Bau-Rath ernannt; sowie dem Kreis-Gerichts-Sekretär Gründling in Hirschberg bei seiner Verlegung in den Ruhestand den Charakter als Rang-Rath; und dem Stadt-Hauptmann-Rendanten Bonhöfken zu Königsberg i. Pr. den Charakter als Rechnungs-Rath verliehen.

Dem Regierungs- und Bau-Rath Dieckhoff zu Breslau ist die Stelle des zweiten technischen Mitgliedes bei der königl. Direction der Oberösterreichischen Eisenbahn verliehen worden. — Der Staatsanwalt Wiener in Berlin und der Kreis-Gerichts-Rath Krieger im Sprottau sind zu Rechtsanwälten bei dem Stadt-Gericht in Berlin und zugleich zu Notaren im Departement des Kammergerichts, mit Anweisung ihres Wohnsitzes in Berlin und mit der Verpflichtung ernannt worden, statt ihres bisherigen Amtes-Charakters fortan den Titel „Justiz-Rath“ zu führen. — Am Gymnasium in Salzwedel ist die Anstellung des Predigt- und Schulamts-Candidaten Carl Heinrich Edward Böhml als Religionslehrer genehmigt worden.

Dem Stellmacher Mart. Pet. Bostelmann zu Wittorf Amts Winsen a. d. Luhe ist unter dem 20. Mai 1867 ein Patent auf eine mechanische Vorrichtung zum Abschälen der Weidenruten für Korbgeslechte auf fünf Jahre erteilt worden.

Berlin, 24. Mai. [Se. Majestät der König] nahmen heute $\frac{1}{2}$ 10 Uhr den Vortrag des Polizei-Präsidenten von Wurmb entgegen und begaben Allerhöchstlich hierauf nach dem königlichen Schauspielhaus und nach den in der französischen Straße belegenen Localitäten der königlichen Theater, um dieselben in Augenschein zu nehmen.

Um 12½ Uhr nahmen Se. Majestät der König militärische Meldungen entgegen und empfingen um 1 Uhr den Feldmarschall Grafen von Wrangel und hierauf den Hausminister Freiherrn von Schleinitz.

(St.-A.)

= Berlin, 24. Mai. [Die Reise des Königs. — Die Räumung Luxemburgs. — Die Untersuchungen in Hannover. — Petition für Aufhebung der akademischen Gerichtsbarkeit.] Der Tag der Abreise Sr. Majestät des Königs nach Paris steht noch nicht fest, ebenso begegnen die Angaben, wonach ein Zusammentreffen des Königs mit dem Kaiser von Russland zu Paris vermieden werden oder doch nicht statthaben sollte, in unterschiedeten Kreisen vielfachen Zweifeln. — Sofort nach vollzogener Ratifizierung des Londoner Vertrages wird die Räumung der Festung Luxemburg und die Verwandlung der Hauptstadt jenes Großherzogtums in eine offene Stadt beginnen. Zu letzterem Zwecke werden die jeglichen Zugbrücken in feste Brücken umgestaltet, die Gräben applaniert und das Terrain zur Erweiterung der Stadt benutzt. An der Stelle der detatchirten Forts, welche abgetragen werden, sollen sich künftig Landhäuser erheben. Man glaubt das Räumungswerk unter Benutzung der nach Norden und Süden jes Ländchens führenden Eisenbahnen in möglichst kurzer Frist beenden zu können. — Die Feststellung des Thatbestandes der Welfen-Agitation in Hannover ist noch nicht beendet und der Geheime Regierungs-Rath Dr. Sieber wieder d. h. zurückgereist. Die Verhaftungen compromittierter Personen dauern fort und haben schon eine ziemlich beträchtliche Höhe erreicht. Man sieht sehr interessante Enthüllungen entgegen, welche man selbstverständlich der Offenheitlichkeit nicht vorenthalten wird. Es stellt sich übrigens heraus, daß ein Gelingen jener Anschläge in einem Kriegsfalle immerhin geeignet gewesen wäre, Preußen ernste Verlegenheiten zu verursachen. Hoffentlich wird man der Wiederkehr solcher Unternehmungen für immer vorzubeugen wissen. General von Voigts-Reeß ist, wie man hört, mit sehr umfassenden Instructionen zur Anwendung der allerstrengsten Maßregeln im gegebenen Falle nach Hannover zurückgekehrt, und man will ferner wissen, daß auch der Aufenthalt der Exkönigin auf der Marienburg seinem baldigen Ende entgegensehe. — Im Herrenhause ist für den Abend des 31. d. M. der Beginn der Commissions-Arbeiten über das nach dem Antrage des Abg. Lassler vom Abgeordnetenhaus angenommene Gesetz, betreffend die Aufhebung der Zinsbeschränkungen im Hypothekenverkehr, angezeigt. Ob trotz dessen das Gesetz zur Plenarberatung gelangen wird, ist bei der bekannten Abstimmung des Hauses gegen Aufhebung von Buchergesetzen zweifelhaft.

— Die Petition der hiesigen Studentenschaft auf Abschaffung der Universitäts-Gerichtsbarkeit, unterzeichnet im Auftrage des Comite's von einem Studiosus Zeterling, ist mit mehreren hundert Unterschriften bei dem Abgeordnetenhaus eingegangen und dem Vorsitzenden der Petitions-Commission, Abg. Prof. Dr. Gneist, bereits überwiesen worden. Die begleitende Denkschrift soll in 1000 Exemplaren gedruckt und à 2½ Sgr. verkauft werden. Da die Kosten bei Abfall von 180 Exemplaren gedeckt sind, so ist beschlossen worden, den Überschuss dem Freiheitsfond zu überweisen.

■ Berlin, 24. Mai. [Die Conservativen im Abgeordnetenhaus zur Ahmannschen Resolution. — Der Fehdehandelschluß an die Nationalliberalen. — Die Solidarität des Ministeriums. — Der König und der Justizminister.] Die Conservativen des Abgeordnetenhauses werden in der Obergörschen Angelegenheit von ihren Führern und Organen zur Sammlung aufgerufen. In den zunächst stattfindenden Fraktionssitzungen der beiden conservativen Parteien wird die Haltung bestimmt werden, welche die ministerielle Seite des Hauses zum Ahmannschen Antrag annehmen soll, der bekanntlich die Anstellung des ehemals hannoverschen Obergerichts-Vice-Directors Oberg als Vicepräsident des Appellationsgerichts zu Ratibor als Verlegung des Gesetzes und der Verfassung erklärt. Nach den uns gewordenen Mittheilungen unterliegt es keinem Zweifel, daß die Rechte ausnahmslos gegen die Ahmannsche Resolution stimmen wird. Zwar gestehen sie, daß sie aus einem vereinzelten Personenwechsel im Cabinette keinen Glaubens-Artikel der Regierungspartei machen wollen, namentlich in einem Falle nicht, wo es sich um einen vielfach unbeliebten Minister handelt; aber die Nationalliberalen erheben die Angelegenheit zu einer Principienfrage, sie drohen, die schließliche Annahme der Reichsverfassung in Frage zu stellen und seiner Zeit bei Vorlage des Staatshaushaltsetsatzes das Budget des Justizministers zu freichen. Das läßt auf Intentionen schließen, erklären unisono die Herren Jung- und Altkonservativen, die auf einen neuen Conflict hinauslaufen, der mit der offensiven Absicht unternommen wird, in erster Linie die Solidarität des Ministeriums zu brechen, dieses dann zu stürzen und so Gefahren für die gesammten Interessen des Vaterlandes herauszubeschwören, deren Ausgang sich heute nicht bemessen läßt. Nehmen Sie diese Mittheilung als wörtliche Aus-

lassung einer der Capacitäten unserer Kreuzzeitungsherren an. Wir zweifeln deshalb auch nicht, daß die officielle Presse schon in den nächsten Tagen angewiesen werden wird, gegen die Zumuthung der national-liberalen Partei Front zu machen. Sie wird die Forderung nach der Demission des Justizministers als eine von persönlichen Motiven dictirte Oppositionstatik auffassen und sich auf das mot d'ordre der Wilhelmstraße berufen, zufolge welchem in Sachen der Anstellung Oberg's das Staatsministerium die solidarische Haftbarkeit für dieselbe einfach acceptirt. Wie uns mitgetheilt wird, bastet diese Haltung des Gesamtministeriums auf einem neuerlichen Einischluss des Königs, das Zusammenwirken desselben durch den Austritt Einzelner nicht zu fören. Damit ist den Conservativen im Abgeordnetenhouse die eigentliche Direction gegeben und — Graf zur Lippe bleibt im Amt.

[Der Geh. Regierungs-Rath v. Kehler] im Ministerium des Innern, welcher sich künftig nach Hannover begeben hatte, ist von dort zurückgekehrt.

[Zur Wahl des Oberbürgermeisters von Stettin.] Es bestätigt sich, daß die Wahl des hiesigen Stadtraths Zelle zum Oberbürgermeister von Stettin wegen Verlegung der Vorschriften der Städteordnung für ungültig erklärt worden ist. (Die Frage von der Bestätigung des Gewählten hat daher, wie die „Kreuz.“ hinzufügt, bei der formellen Ungültigkeit der Wahl gar nicht in Betracht kommen können.)

[Dankschreiben Gr. Bismarcks.] Nach einem Telegramm der „A. Z.“ aus London, 23. Mai, hat Graf Bismarck der Reformliga brieftisch für deren Anerkennung seiner Bemühungen um das allgemeine Stimmrecht gedankt; er schreibt: Ich freue mich, daß der Ursprung des deutschen Reichstages und das Verhalten dieser wirksamen patriotischen Körperschaft so viele Sympathien in einem Lande erwecken, dessen Geschichte und Institutionen continentale Politiker jederzeit interessiren müssen; mögen die Völker bloß in guten Regierungen und Friedenskünsten einander wetteifernd begegnen.

[Der Fall Oberg.] Wie bereits telegraphisch gemeldet, schreibt die conservativen und officielle „Zeid. Corresp.“: In der nächsten Sitzung des Abgeordnetenhauses am 29. d. Mts. findet die Schlusserörterung über den Ahmannschen Antrag statt: die Anstellung des ehemals hannoverschen Obergerichts-Vice-Directors Oberg als Vice-Präsident des Appellationsgerichts zu Ratibor als Verlegung des Gesetzes und der Verfassung zu erklären. Die Oppositions-Presse bemüht sich, die Bedeutung der Sache, um die es sich handelt, aber alles Maß hinauszu treiben, sie stellt sogar, indem sie den National-Liberalen in das Gewissen redet, die schließliche Annahme der Verfassung des norddeutschen Bundes in Frage, wenn keine dem Sinne des Ahmannschen Antrages entsprechende Erklärung der Regierung erfolgt.

Wir glauben in dieser Beziehung außer Sorge sein zu dürfen; die Agitation, wenn sie sich auf dieser Linie bewegt, schlägt sicherlich aber ihr Ziel hinaus; andererseits aber mißt man dem Antrage eine lediglich persönliche Direction bei und es möchte sich in dieser Beziehung mindestens für die conservativen Abgeordneten empfehlen, sich die Situation klar zu machen. Die angefochtene Maßregel hätte vielleicht wirksamer vertheidigt werden können, als geschehen ist; aber die solidarische Haftbarkeit für dieselbe weist das Staats-Ministerium sicherlich nicht ab. Das den clerikalisten Intentionen gemäße Zusammenwirken unseres Staats-Ministeriums aber, erprobt in einem fünfjährigen schweren Kampfe nach innen und nach außen, hat schließlich zu großen und legendreichen Resultaten geführt, daß König Wilhelm sich wohl schwer entschließen würde, eine Solidarität zu zerstören, deren Bedeutung und Wirksamkeit er wiederholt anerkannt hat und deren Erfolg historisch geworden ist. (Wir kommen auf diesen Artikel zurück. D. Red. d. Bresl. A.)

Dagegen schreibt die „B.- u. H.-Z.“: „Darf man aus Andeutungen, die in Regierungskreisen verbreitet sind, Schlüsse ziehen, so ist die Regierung geneigt, den Vicepräsidenten Oberg aus Ratibor nach Hannover zurückzuverlegen, wenn das Abgeordnetenhaus beschließt, daß seine Anstellung in Preußen mit den Gesetzen nicht verträglich ist. Graf zur Lippe bliebe jedoch auch für diesen Fall auf seinem Posten.“

[Die Räumung Luxemburg's.] Die „Trierische Ztg.“ erfährt durch einen Brief aus Luxemburg, daß ein von Berlin kommender Stabsoffizier mit Instructionen des Kriegsministers betreffs der Räumung der Festung in dieser Stadt angelangt ist. Man meint, Ende dieser Woche werde das Gros der preußischen Garnison die Festung verlassen haben. Auch soll dem Einquartierungs-Bureau in Trier höheren Orts die Wissung zugegangen sein, unverzüglich die nötigen Vorlehrungen zur einstweiligen Unterbringung eines namhaften Theiles der Garnison aus Luxemburg zu treffen.

[Militär-Convention mit Hamburg.] Wie bestimmt verfischt wird, steht der Abschluß einer preußisch-hamburgischen Militär-Convention unmittelbar bevor. Nach den desfallsigen Punktionen werden die hamburgischen Wehrpflichtigen sich unbehelligt an überseeischen Plätzen aufhalten können, sofern sie sich zuvor die erforderliche militärische Ausbildung angeeignet haben.

[Zur orientalischen Frage] schreibt die „Zeid. Corresp.“: Die Angaben über Vorstellungen, welche die Bevollmächtigten Frankreichs und Russlands in Konstantinopel zu Gunsten der Candioten bei der hohen Pforte gemacht haben sollen, sowie einzelne Artikel der russischen Presse, namentlich des „Journal de St. Petersbourg“, scheinen zu der Vermuthung geführt zu haben, daß die orientalische Frage ernsthaft auf dem Tafel sei. Sobald diese Voraussetzung einmal Wurzel gesetzt, lag es nach dem glücklichen Erfolge der Londoner Conferenz ziemlich nahe, auch eine Conferenz für jene große Frage in nahe Aussicht zu stellen. Indes ist für die eine wie für die andere Voraussetzung resp. Mittelheilung keine factische Unterlage zu finden; auch findt die Nachrichten über diplomatische Schritte Frankreichs und Russlands zu Konstantinopel dahn zu beschränken, daß dieselben sich lediglich auf die Befreiung Candias bezogen, keineswegs auf eine Abtretung der Insel an das Königreich Griechenland.

[Die Deutschen in Shanghai] haben eine Sammlung für die Invaliden des vergangenen Jahres veranstaltet und deren Ertrag, nahe an 3000 Mark, dem Herrn Minister Grafen Eulenburg zur Verwendung für den angegebenen Zweck überwiesen. In Hongkong, wo schon früher eine ähnliche Sammlung veranstaltet worden war, haben die Deutschen für das Ergebniß einer zweiten Sammlung im Betrage von 750 Thaler dieselbe Vermittelung in Anspruch genommen, und hat der Herr Minister des Innern beide patriotische Einsendungen der Invalidenstiftung überwiesen.

[Ermäßigung des Briefporto's.] In der letzten Landtagssession ist eine Vereinbarung zwischen der Regierung und dem Abgeordnetenhaus in Bezug auf die Ermäßigung des Briefporto's nicht erfolgt; die Regierung scheint daher jetzt neue Vorschläge machen zu wollen und werden Berathungen darüber gepflogen, ob es nicht angebracht erscheint, die Ermäßigung in folgender Weise einzutreten zu lassen: vom einfachen Brief $\frac{1}{2}$ Sgr. innerhalb 10 Meilen, 1 Sgr. innerhalb 30 Meilen und über 30 Meilen hinaus 2 Sgr. Porto zu nehmen.

[Pensionsgenüf.] Im Beginn d. J. ist schon ein Erlass des Königs ertheilen, welcher bestimmt, daß der Genüf von Militär- und Civilpensionen auch auf dem Gebiete des norddeutschen Bundes in ähnlicher Weise zu behandeln sei, wie innerhalb des preußischen Staatsgebietes, d. h. also daß für den Genüf des preußischen Pensionen das Gesamtgebiet Norddeutschlands dem Inlande gleichgestellt werde. Außerdem ist dieser Erlass noch erweitert und die gleiche Vergünstigung denjenigen Personen ertheilt worden, welche Pensionen von Sistern oder sonst fortlaufende Unterstützungen aus Staatsfonds beziehen. Das ist also eine vorgreifende Verwirklichung des in die Verfassung aufzunehmenden allgemeinen Indigenats.

[Auswanderung aus Hannover.] In der Presse hat die Mitteilung Verbreitung gefunden, daß die Auswanderung aus Hannover große Dimensionen angenommen habe. Es wird in Regierungskreisen versichert, daß diese Angabe übertrieben ist, und hinzugefügt, daß nach amtlichen Feststellungen nur der kleinste Theil der Auswanderer aus Hannover, die meisten aber aus Böhmen und Bayern sind.

[Die Angelegenheit des Banquier Meyer in Hannover] steht so, daß Gelder bei ihm deponirt sind, welche nur auf Anweisung eines Dritten von ihm gezahlt werden können. Diesem Dritten ist nun befohlen worden, die Anweisung nicht zu ertheilen, sonst wird er nach Minden abgeführt, und dem ic. Meyer ist befohlen worden, eine etwaige Anweisung nicht zu honorieren. — So berichtet die „Corr. Stern“. Es wäre aber doch wissenswerth, ob „dieser Dritte“ kein Recht hat anzuseien und der Banquier Meyer keine Pflicht zu zahlen.

[Der gestern Abend nach 7 Uhr eingetretene Schneefall] hat die ganze Nacht hindurch bis Vormittags 9 Uhr fortgedauert; stellenweise war der Schnee sogar liegen geblieben, so daß die Gärten im weißen Gewande erschienen. Das Unwetter scheint sich über ganz Norddeutschland erstreckt zu haben, bei Kassel waren gestern früh alle Höhen mit Schnee bedeckt und zwischen Angermünde und Berlin bot die Gegend gestern Abend den Anblick einer weiten weißen Winterlandschaft dar.

[Feuer in Brody.] Nach einem der „B.- u. H.-Ztg.“ mitgeteilten Telegramm aus Krakau von 12 Uhr Mittags steht die Stadt Brody seit heute früh in Flammen. Die Feuerbrunst soll eine große Ausdehnung in der Stadt genommen haben.

[Mecklenburg-Schwerin, 22. Mai. Eine Versammlung zur Berichterstattung.] Das Rostocker Polizeiamt, an welches die Unterzeichner der Petition um Abhaltung einer öffentlichen Versammlung zwecks Berichterstattung über den Reichstag seitens des Dr. Julius Wiggers vom Ministerium des Innern (Stadtrath Dr. Wegell) gewiesen wurden, um auch dessen Erlaubnis zu erwirken, hat sich rascher zu expediren gewußt als der Minister, indem es noch an demselben Tage, wo das betreffende Gesuch eingereicht wurde, den Bescheid darauf ertheilt hat. Das Decret lautet:

„Dem Bürgermeister a. D. Advocat Voldt hier selbst wird auf sein heute hierher eingereichtes Gesuch, betreffend die Erlaubnis zur Abhaltung einer öffentlichen Versammlung, respondirt: daß die Erlaubnis zur Abhaltung einer öffentlichen Versammlung am 25. d. M. Abends 7 Uhr, in dem Tivoli-Bütteler-Gebäude, zu dem Zweck, um dem Professor a. D. Dr. J. Wiggers Gelegenheit zu geben, seinen Wählern über die Thätigkeit des norddeutschen Reichstages Bericht zu erstatten, hiermit ertheilt sein soll. Nach spezieller hierher ergangener Ministerial-Instruktion darf aber die Discussion über den gegebenen Zweck nicht hinausgehen. Gegeben im Polizei-Amt Rostock, 21. Mai 1867. Rudolf Faull, Polizei-Sekretär.“

Der Schlusssatz des Decrets ergiebt, daß der Minister noch eine specielle Instruktion für die Überwachung der Versammlung erlassen hat, welche vielleicht auch noch anderes enthält, als was den Petenten daraus mitgetheilt worden ist. Die Aenglichkeit, mit welcher, wie die Einholung der Berichterstattung des Rostocker Magistrats und die Ertheilung der Instruktion an das dortige Polizeiamt beweist, der Staatsrath Wegell dieser öffentlichen Versammlung in Rostock entgegensteht, steht gegen den unbefindlichen Verlauf, welchen die Versammlungen derselben Art in den anderen Bundesländern genommen haben, in einer Weise ab, von welcher man wohl kaum behaupten kann, daß sie unsere Zustände in den Augen unserer Bundesgenossen zu heben geeignet ist, welche vielmehr eine neue Erinnerung an die in Mecklenburg herrschende Unfreiheit ist und an die Nothwendigkeit, daß unsere Regierung uns den gleichen Rang mit den Bevölkerungen der übrigen Bundesstaaten nicht länger vorenthalte.“ (Voss. B.)

[Hannover, 23. Mai. Zu den welfischen Agitationen.] Nach Minden abgeföhrt sind der Geh. Rath v. Stockhausen, der frühere hannoversche Offizier v. Lütken und der Cigarrenhändler Freter. Eine vor einigen Tagen in der hiesigen Wohnung des in Hitzig weilennden Kammerherrn Graf Wedel vorgenommene Haussuchung hat über die Agitationen der Welfenpartei weitere Aufschlüsse verschafft, während das reichste Material bei dem entwickelten Cavallerie-Lieutenant Holle gefunden ist, wo formliche Vollmachten und Genehmigungen, die von König Welf ausgingen, saßt sind. — In Celle hat dieser Tage ein Gemeinde-Beigeordneter die Ableistung des Huldigungseides verweigert, worauf die Landdrostei ihn von dem Communalamt entlassen hat. — Die welfische Ritterschaft sucht jetzt auch in reinen Formalen ihre dem neuen Regime abgeneigte Stimmung zu dokumentiren. Als im Dezember 1865 die vom Welfenhause mit Hilfe des Grafen Kniphhausen und des Erministers Bacmeister angeklagte Feier zur 50jährigen Vereinigung Ostfrieslands mit der Krone Hannover in Scene ging, wurde auch der landschaftliche Saal zu Aurich mit den hannoverschen und (wegen der Königin) altenburgischen Haussachen ic. decorirt, diesen ganz unnötigen und dem Saale nicht einmal zur Zierde gereichenden Schmuck jetzt wieder zu entfernen, beschlossen zwei Curien der Provinzial-Landschaft, die ritterliche Curie stimmte aber dagegen. — Wieder ist von der hiesigen Eisenbahn-Direction ein Mitglied versetzt; der Regierungsrath Haller ist zur Direction der hessischen Nordbahn berufen. (N. Z.)

[Braunschweig, 21. Mai. Der deutsche Arbeiterverein.] Gestern und vorgestern tagte hier die Generalversammlung des deutschen Arbeitervereins im Odeon. Von 42 Städten waren im Ganzen mehr als dreißig Deputirte erschienen. Die Grundzüge, welche die Versammlung von etwas mehr als hundert Personen feststellten, sind wesentlich die bereits bekannten Bassaleanischen, sowie denn auch die von Ferdinand Bassalle dem allgemeinen deutschen Arbeiterverein gegebene Organisation als wesentlich und unzertrennlich mit seinem Zwecke zusammenhängend erklärt wurde. Zum Präsidenten des allgemeinen deutschen Arbeitervereins wurde fast einstimmig hr. v. Schweizer gewählt.

[Wien, 24. Mai. (Vallentin.) In dem Besinden der Frau Gräfin Sophie trat im Laufe des Tages keine ungünstige Veränderung ein.

Franreich.

Paris, 22. Mai. (Die Arrestirung mehrerer großherzoglich hessischer Unterthanen im Elsaß) hatte in Localblättern vie-

von sich sprechen gemacht, so daß die Regierung sich veranlaßt sah, vom Präfekten des Niederrheines einen Bericht einzufordern, aus dem mir gestattet wurde, das Folgende zu entnehmen: Am 28. April nahmen die Gendarmen von Buschweiler zwei Männer gefangen, welche sich durch rästloses Umherschweifen in der Gegend von Lichtenberg, Rothbach, Offwiller und Ingwiller verdächtig gemacht hatten. Die Inhaftirten, nur mit unvollkommenen Legimationspapieren versehen (u. A. mit einer bereits verfallenen Paßkarte), nannten sich Touristen zu archäologischen Zwecken, mit Namen Staatsrath Theodor Becker und Hilfsrichter Andreas Breider aus Darmstadt. Vor den Friedensrichter von Buschweiler geführt, fanden sich beide Herren im Besitz mehrerer unvollendetes Handzeichnungen, welche den Eisbach von 1750, die Vogelsengrenze, Lothringen und mehrere strategisch wichtige Punkte, wie Weissemburg, Schlettstadt, Lichtenberg und Pfalzburg darstellten. Man führte sie deshalb zum kaiserlichen Procurator nach Zabern, der sie den Händen des Gerichte übergab, welche aber die Verdächtigungen nicht für stichhaltig befanden und die Verhafteten am 29. April, also schon nach vierundzwanzig Stunden, wieder frei ließen. Wenige Stunden später traf beim Unter-Präfekten v. Zabern eine Depesche des französischen Gesandten in Darmstadt ein, welcher meldete, daß ihn hr. v. Dalwigk besucht und sich für die beiden Herren, die er persönlich kenne, selbst verbürgt hätte. Hr. v. Dalwigk war nämlich durch ein Mitglied des Generalkrates des Niederrheines, Hrn. Schattenmann, telegraphisch von dem Vorgesetzten in Kenntnis gesetzt worden. Nichts destoweniger hielt es der berichterstattende Präfekt für seine Pflicht, die beteiligten Unternbeamten ob ihrer bewiesenen Wachsamkeit ausdrücklich zu belohnen.

(R. 3.)

A m e r i k a.

Newyork, 11. Mai. [Die Südstaaten] nehmen fortwährend die Aufmerksamkeit des Publikums in Anspruch. Radicale Congressmänner bearbeiten die Bevölkerung daselbst mit großem Eifer und wechselndem Erfolge. Senator Wilson, der augenblicklich in Montgomery sich aufhält, erhält dort eine große Ovation nebst Fackelzug seitens der Neger von Augusta und Georgia. In New-Orleans hält Senator Kelley Versammlungen und Reden. Die Farbigen, die sich in ihrer politischen Bedeutung zu fühlen beginnen, lassen sich stellenweise Ausschreitungen zu Schulden kommen und in Richmond kam es in den letzten Tagen zum offenen Krawall. Ein wegen Schlägereien verhafteter Neger wurde von dem schwarzen Pöbel der Polizei entrissen, zwei Polizisten wurden jämmerlich erschlagen und man mußte schließlich die Polizeimannschaften konzentrieren und Truppen requirieren, worauf die Straßen gesäubert wurden und die Ruhe wieder eintrat. Das Einschreiten des Militärs rief jedoch unter der farbigen Bevölkerung großes Aufregung hervor.

[Stimmrecht der Frauen. — Polizeiliches. — Schutzpolitisches.] In Newyork tagt gegenwärtig eine Versammlung für die Rechte der Frauen und das Stimmrecht der weiblichen Bevölkerung wird dort warm besprochen. Eine alte Bestimmung, nach welcher Sonntags alle Läden geschlossen sein müssen, wurde von der Polizei herangestellt und wieder in Kraft gesetzt. Da indessen das Publikum, besonders die Ladenbesitzer, in die größte Misströmung gerieten und ein Aufstand auszubrechen drohte, wurde das mißliebige Verbot zurückgezogen. — Die Schutzpoliziner bereiten sich zu einem neuen Sturm vor, um einen höheren Tarif durchzubringen.

[Die Staatschuld der Vereinigten Staaten] stellte sich nach dem gewöhnlichen Staatsbericht des Finanzministers am 1. Mai folgendermaßen: Schuldbetragsmäßig ist Gold 1,541,203,341 Dls. 80 Cts. Schuldbetragsmäßig in Papier 697,115,710 Schuldbetragsmäßig in Papier 11,932,540 Schuldbetragsmäßig in Papier 418,623,506

Summa der Schuldbeträge am 1. Mai 2,668,875,098 Dls. 58 Cts. Zusammengehalten mit dem Ausweise für den 1. April ergibt sich daraus eine Summe von 5,161,724 Dls. 40 Cts. Am 1. Januar betrug die Schuldbetragsmäßig in Papier 1,541,203,341 Dls. 80 Cts. Schuldbetragsmäßig in Papier 697,115,710 Schuldbetragsmäßig in Papier 11,932,540 Schuldbetragsmäßig in Papier 418,623,506

Breslau, 23. Mai. [Schwurgericht.] Vertreter der Staatsanwaltschaft Staatsanwalt Fuchs. Als Vertheidiger fungierte Justizrat Fischer. Dieser erhielt unter der Anklage des schweren Diebstahls im Ateliers der Tagesarbeiter Carl Glaser aus Mechau. Am 24. und 31. Dezember v. J. wurde in dem Schafft des Dominiums Medau ein Schaf gestohlen. Der Dieb war durch Herausstreichen eines Schobens aus dem Schobendach des Schafftals in denselben eingedrungen.

Glaser wurde, weil er schon mit Buchthaus bestraft ist, zuerst in Verdacht genommen. Man hielt eine Haussuchung bei ihm und fand circa 10 Pfund Schuhwerkstücke; dabei war allerdings ein Schuhentstof und einige Rippen. Der Besitz von so viel Fleisch, über das er sich nicht genug ausweisen zu können, dien, bestärkte den Verdacht. Als er angab, das Fleisch in Kempen am 31. Dezember gekauft zu haben, führte ihn ein Gendarm zu allen in Kempen gerade anwesenden Fleischern. Glaser konnte keinen von ihnen als den Verkäufer bezeichnen. Als fernerer Verdachtgrund sprach gegen Glaser, daß er am 31. Dezember im Wirthshause zu Medau eingelebt war und dort erzählte, daß er in Kempen ein Geschäft gemacht habe, bezüglich dessen er sehr geheimnisvoll und wichtig sich anstelle. Man schloß hieraus, daß der Verkauf des Fleisches und eines Theiles des gestohlenen Fleisches in Kempen stattgefunden habe. Im Wirthshause selbst hat Niemand das Fleisch bei ihm gesehen, welches er nach seiner eigenen Angabe damals hätte bei sich haben müssen.

Die Geschworenen nahmen die Schuld des Angeklagten indessen nicht für erwiesen an und derselbe wurde freigesprochen.

In der zweiten Verhandlung erschien der Dienstleute Friedrich Wilhelm Böckhoff aus Briesken, unter der Anklage der vorsätzlichen Brandstiftung. — In der Nacht vom 7. zum 8. Februar d. J. brach in dem Wohnhause des Bauernbesitzers Goßelius Tschiffalle zu Briesken Feuer aus, welches das Haus und den darüberstehenden Stall nebst Remise verzehrte. Weder die in dem Hause befindlichen Möbel noch der in den darüberstehenden Gebäuden befindliche Getreidevorrath war verschont. Tschiffalle erlitt deshalb einen bedeutenden Schaden. Die Gefahr für die übrigen Gebäude des Tschiffalles und für die nahegelegenen benachbarten Besitzungen des Tschiffalles und Tiesler war um so größer, als ein ziemlich heftiger Wind in dieser Richtung wehte. Böckhoff erzählte 8 Tage nach dem Brande den Dienstleuten Jagel und Baebler, daß er den Tschiffalle zu Asche gemacht habe. Auf Grund dieser Neuerung wurde gegen ihn weiter vorgegangen. Es wollte später das Gerichtsgericht dadurch abschwören, daß er behauptete, dabei betrunken gewesen zu sein. Außerdem wußte er darauf, daß er, als das Feuer ausbrach, in dem Vierdestall seines Dienstherrn Sternitzke geschlossen habe. Aber er hatte sich selbst die Vertheidigung in dieser Richtung abgeschlossen, denn er hatte dem Dienstleute Baebler gegenüber sein fröhliches Geländnis dahin vervollständigt, daß er Holz in Lumpen eingeschüttet und in das Dach des Tschiffalles auf der Tieslerschen Seite gestellt und angezündet habe, daraus aber sofort in den Vierdestall zurückgetrieben sei und unbemerkt von dem feindseligen Dienstleute sich wieder an dessen Seite gelegt habe. Es fehlte auch nicht an Moxsen zu dieser Brandstiftung, wenn auch anscheinend von sehr geringfügiger Art. Sein fröhlicher Dienstherr Tschiffalle hat ihm nämlich einen Betrag von 9 Sgr. an seinem Lohn gefürchtet, weil er ein Paar Handschuhe, welche jemals gehörten, verloren hatte. Überhaupt konnte Böckhoff die Zufriedenheit seines Dienstherrn nicht erlangen, weil er sich sehr unsicher zeigte. Er hatte schon die Dienstmagd Weiß zu überreden gesucht, von dem Tschiffalle wegzu ziehen, auch in anderer Weise seinen Groß Lust gemacht und gebroht, seinem Dienstherrn einmal einen Poisen zu spielen. Dies hat er auch, wie aus Vorstehendem sich ergiebt, gethan, aber bei dem Gemüth von fröhlichem und boshaften Wesen in seinem Charakter sich selbst früh genug verraten. So versuchte er zwar anfanglich, in der mündlichen Verhandlung zu leugnen, aber als er von dem Vorstehenden ermahnt wurde, gewannen die besseren Regungen in ihm die Oberhand und

veranlaßten ihn zu einem umfassenden Geständniß. Er wurde von dem Gerichtshofe, ohne Mitwirkung der Geschworenen, für schuldig erklärt und zu 10 Jahren Buchthaus verurtheilt.

* * * Breslau, 25. Mai. [Schneefall.] Seit 7 Uhr Morgens fällt hier andauernd Schnee.

○ Von der Tafelschicht, 24. Mai. [Schneefall.] Die abnorme Witterung hat uns noch einen recht hübschen Schneefall gebracht. Seit gestern Mittag steht es fast ununterbrochen, so daß das schöne lassige Grün der Fluren über und über mit Schnee bedeckt ist und die Äste der Bäume unter ihrer Last zu brechen drohen. Das Thermometer zeigte gestern Mittag + 2°, Abends 6 und 8 Uhr - 1°, heute früh 6 Uhr - 2° und heute Mittag + 1° R.

Telegraphische Witterungsberichte vom 24. Mai.

Dort.	Baromet.	Therm.	Wind,	Allgemeine
	Barometer	Reaum.	Richtung und	Himmels-Ansicht.
	Linen.		Stärke.	
6 Memel	332,5	4,6	N.D., mäßig.	Bedeckt, Regen.
7 Königsberg	332,1	5,4	N.D., s. schw.	Bedeckt, Regen.
6 Stettin	335,5	0,4	N., mäßig.	Schnee, gest. Regen.
— Münster	336,2	3,5	N., schwach.	Trübe.
— Rathor	337,6	4,8	S., mäßig.	Heiter.
— Trier	332,2	4,4	W., schwach.	Bedeckt, trübe, Regen.
— Ahausburg	336,3	3,4	N., lebhaft.	Bezogen.
7 Paris	339,2	3,8	N.W., schw.	Bedeckt.
— Paracanda	337,3	0,0	O., schwach.	Bedeckt.
— Helsingfors	336,5	1,6	O., schwach.	Bedeckt.
— Petersburg	336,5	1,6	Windstille.	Bedeckt.
— Moskau	—	—	—	—
— Stockholm	337,3	0,0	N.D., mäßig.	Bedeckt. *)
— Stuedensnäs	340,0	6,4	O., schwach.	Heiter.
Gestern Maxim. — 4,0 Minim. — 0,5.				

Meteorologische Beobachtungen.

Dort. Barometer	B. 24.	A. 25.	Wind.	Wetter.
in Barometerstand bei 9 Uhr.			Luft-	
in Barometerstand, die Temperatur der Luft nach Raumtemperatur.	Barometer	Temperatur.	richtung und	
			Stärke.	
Breslau, 24. Mai 10 U. Ab.	331,18	+3,1	W. 1.	Bedeckt, Regen.
25. Mai 6 U. Ab.	331,87	+1,6	W. 2.	Bed., Nacht Schnee.
Breslau, 25. Mai. [Wasserstand.] D. P. 16 F. 6 B. U. P. 3 F. 2 R.				

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Paris, 24. Mai. Der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin von Preußen sind um 6 Uhr 36 Minuten hier eingetroffen und haben sich in Hofequipagen nach dem preußischen Gesandtschaftshotel begaben. Am Bahnhof waren zum Empfang das Personal der preußischen Botschaft, sowie der Adjutant des Kaisers, General Graf Neisse, nebst mehreren anderen hochgestellten Personen anwesend.

Paris, 24. Mai, Abends. Das Kronprinzliche Paar dinierte im Botschafts-Hotel, erschien aber nicht bei dem Empfang Lord Comley's, wohin Golv allein ging. Der erste Besuch der Ausstellung findet morgen 8 Uhr statt. (Wolff's L. B.)

Triest, 24. Mai. Der Lloydampfer „Austria“ ist heute Morgen mit der ostindisch-chinesischen Überlandpost aus Alexandrien hier eingetroffen.

London, 24. Mai. Der Historiker Alison ist gestorben.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

Paris, 24. Mai, Nachm. 3 Uhr. Feste Haltung. Contols von Mittags 1 Uhr waren 91 1/2 % gemeldet. — Schl. Course: 3% Rente 69, 67 1/2 bis 69, 65—82 %. Ital. 5% Rente 52, 00, 30 % Spanier —, 1% Spanier —. Österreichische Staats-Eisenbahn-Aktion 447, 50. Credit-Mobil-Aktion 395, 00. Lombard. Eisenbahn-Aktion 387, 50. Österreichische Anleihe von 1865 pr. cpt. 340, 00, 6% Bcr. St.-Anleihe von 1882 (ungef. 81%).

London, 24. Mai, Nachm. 4 Uhr. Schl. Course: Contols 91 1/2 % Spanier 34 1/2 %. Ital. 5proc. Rente 51 %. Lombarden 15 %. Mexicaner 17 %. 5proc. Russen 87. Neue Russen 86. Russ. Prämien-Anleihe von 1864 —. Russ. Prämien-Anleihe von 1866 —. Silber 60 %. Türkische Anleihe 1865 32 %. 5proc. Verein. St.-Anleihe pr. 1882 72.

Wien, 24. Mai. [Abendblatt.] Mittag, aufgenommen Staatsbahn-Creditactien 179, 50. Nordbahn 172, 00. 1860er Loos 87, 90. 1864er Loos 79, 30. Staatsbahn 223, 00. Galizier —. Steuerfreies Anleihen —. Napoleon's —.

Frankfurt a. M., 24. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Schl. Course: Wiener Wechsel 98 %. Finnland. Anleihe 18 1/2 77 %. Ost. Bankanleihe 677. Oest. Credit-Aktion 170. Darmstädter Bank-Aktion 206. Weinmaier Credit-Aktion —. Dörf. Bank-Aktion 207. Oestreich. Eisenbahn-Aktion —. Berg. Eisenbahn-Aktion 207. Oest. Metalliques 5 1/2. Nat. Anl. 5 1/2. Lot.-Av. 60 4 1/2. 74 1/2 1/2 1/2. dito 64 4 1/2 u. G. 64er Pr. A. 4 1/2. Eisenb. L. 67 1/2 etw. bz. dito 300 F. 3 90 G. Karhess. 40 Thir. Obl. 56 B. Baden. 35 F. Loose 31 bz. Amerikan. St.-A. 16 17 1/2 a 7/8 bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Aktion. Berg.-Märkische 4 1/2. dito 4 1/2 6 1/2. IV 4 1/2 94 B. dito III. V. St. 34 1/2 4 1/2 76 1/2 bz. G. Geln.-Miiden. 4 1/2 93 G. dito II. 5 1/2 —. dito 4 86 1/2 B. dito III. 4 1/2 87 B. dito IV. 4 1/2 85 B. dito V. 4 1/2 83 1/2 bz. dito III. Em. 4 1/2 81 1/2 bz. dito IV. Em. 4 1/2 87 B. dito V. Em. 4 1/2 83 1/2 bz. dito conv. 4 89 bz. dito III. 4 —. dito IV. 4 1/2 97 bz. dito V. 4 1/2 95 bz. dito VI. 4 1/2 93 bz. dito VII. 4 1/2 96 bz. dito VIII. 4 1/2 97 bz. dito IX. 4 1/2 98 bz. dito X. 4 1/2 99 bz. dito XI. 4 1/2 100 bz. dito XII. 4 1/2 101 bz. dito XIII. 4 1/2 102 bz. dito XIV. 4 1/2 103 bz. dito XV. 4 1/2 104 bz. dito XVI. 4 1/2 105 bz. dito XVII. 4 1/2 106 bz. dito XVIII. 4 1/2 107 bz. dito XVIX. 4 1/2 108 bz. dito XX. 4 1/2 109 bz. dito XXI. 4 1/2 110 bz. dito XXII. 4 1/2 111 bz. dito XXIII. 4 1/2 112 bz. dito XXIV. 4 1/2 113 bz. dito XXV. 4 1/2 114 bz. dito XXVI. 4 1/2 115 bz. dito XXVII. 4 1/2 116 bz. dito XXVIII. 4 1/2 117 bz. dito XXIX. 4 1/2 118 bz. dito XXX. 4 1/2 119 bz. dito XXXI. 4 1/2 120 bz. dito XXXII. 4 1/2 121 bz. dito XXXIII. 4 1/2 122 bz. dito XXXIV. 4 1/2 123 bz. dito XXXV. 4 1/2 124 bz. dito XXXVI. 4 1/2 125 bz. dito XXXVII. 4 1/2 126 bz. dito XXXVIII. 4 1/2 127 bz. dito XXXIX. 4 1/2 128 bz. dito XXXX. 4 1/2 129 bz. dito XXXXI. 4 1/2 130 bz. dito XXXII. 4 1/2 131 bz. dito XXXIII. 4 1/2 132 bz. dito XXXIV. 4 1/2 133 bz. dito XXXV. 4 1/2 134 bz. dito XXXVI. 4 1/2 135 bz. dito XXXVII. 4 1/2 136 bz. dito XXXVIII. 4 1/2 137 bz. dito XXXIX. 4 1/2 138 bz. dito XXXX. 4 1/2 139 bz. dito XXXXI. 4 1/2 140 bz. dito XXXXII. 4 1/2 141 bz. dito XXXXIII. 4 1/2 142 bz. dito XXXXIV. 4 1/2 143 bz. dito XXXXV. 4 1/2 144 bz. dito XXXXVI. 4 1/2 145 bz. dito XXXXVII. 4 1/2 146 bz. dito XXXXVIII. 4 1/2 147 bz. dito XXXXIX. 4 1/2 148 bz. dito XXXXX. 4 1/2 149 bz. dito XXXXXI. 4 1/2 150 bz. dito XXXXXII. 4 1/2 151 bz. dito XXXXXIII. 4 1/2 152 bz. dito XXXXXIV. 4 1/2 153 bz. dito XXXXXV. 4 1/2 154 bz. dito XXXXXVI. 4 1/2 155